



## **Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb zum Weltkindertag 2026 „KINDERRECHTE – auf Tour durch den HSK!“**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter des Wettbewerbs ist:  
Hochsauerlandkreis – Der Landrat  
Kreisjugendamt, Steinstraße 27, 59872 Meschede

### **2. Teilnahmezeitraum**

Der Anmelde- und Bewerbungszeitraum läuft vom **15.06.2026 bis zum 15.07.2026**.  
Der Durchführungszeitraum für die Projekte endet am **30.08.2026**.  
Einsendeschluss für Projektnachweise (Fotos, Videos, Kurzbeschreibung) ist ebenfalls der **30.08.2026**.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Gruppen von Kindern und Jugendlichen im Alter von **6 bis 17 Jahren** aus:

- Schulen
- Vereinen
- Jugendfreizeitstätten

im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes Hochsauerlandkreis.

**Ausgeschlossen** sind Teilnehmende aus den Stadtgebieten:

- Arnsberg
- Schmallenberg
- Sundern.

Die Anmeldung muss durch eine **volljährige verantwortliche Ansprechperson** erfolgen. Diese ist verpflichtet, die Einwilligung der Personensorgeberechtigten aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einzuholen.

### **4. Teilnahme am Wettbewerb**

Die Teilnahme erfolgt durch:

- Anmeldung im Anmeldezeitraum über das im Internet bereitgestellte Anmeldeformular auf [www. https://young-hsk.de/weltkindertag-2026](https://young-hsk.de/weltkindertag-2026).
- Durchführung eines Projekts zum Thema „Kinderrechte“
- fristgerechte Einreichung der Projektnachweise (Fotos, Videos, Kurzbeschreibung)

Es werden maximal **30 Gruppen** zum Wettbewerb zugelassen.

Die Auswahl erfolgt nach dem **Eingangsprinzip** (First come, first served). Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist keine weitere Anmeldung möglich.



## **5. Gewinnerermittlung**

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus vollgeschäftsfähigen natürlichen Personen der Jugendarbeit zusammen, welche durch die Mitglieder der Projektgruppe „Weltkindertag“ bestimmt wurde. Die Kriterien umfassen insbesondere Kreativität, thematische Umsetzung und Sichtbarmachung der Kinderrechte. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.

## **6. Bekanntgabe und Preisverleihung**

Die Gewinner werden im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben:

**26.09.2026, 11:00 – 13:00 Uhr** im Kreishaus in Meschede.

Eine gesonderte Benachrichtigung der Gewinner kann im Vorfeld erfolgen.

## **7. Datenschutz**

Für die Teilnahme am Wettbewerb werden personenbezogene Daten der Ansprechperson (z. B. Name, Kontaktdaten) erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur Organisation und Durchführung erforderlich ist. Foto- und Videoaufnahmen der Projekte werden nur verwendet, sofern eine entsprechende Einwilligung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

Die Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

## **8. Gewinn und Zusatzkosten**

Die Plätze 1–10 werden mit Geldgewinn in nachfolgender Höhe belohnt:

1. Platz: 1.500 €

2. Platz: 1.000 €

3. Platz: 750 €

4.–10. Platz jeweils 300 €

Eventuell entstehende Zusatzkosten (z. B. Anreise zur Preisverleihung) sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

## **9. Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen anzupassen, zu ändern oder abzubrechen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.